



Packungsbeilage Nr. 7569 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	29.5 % Terbutylazine (330 g/l); 6.3 % Mesotrione (70 g/l)
IUPAC-Name:	N2-tert-butyl-6-chloro-N4-ethyl-1,3,5-triazine-2,4-diamine; 2-(4-mesyl-2-nitrobenzoyl)cyclohexane-1,3-dione

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Calaris

Eidg. Zulassungsnummer: D-4872	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 005692-00	Ausl. Bewilligungsinhaber: Syngenta Agro GmbH, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha Anwendung: Bis spätestens Ende Juni, Stadium 10-16 (BBCH)	1, 2, 3, 4, 5

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 2 SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 0.75 kg des Wirkstoffs Terbutylazine pro ha auf der gleichen Parzelle innerhalb von 3 Jahren anwenden.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 1 Punkt reduziert werden.
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 1 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

**Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:
PSM-Sätze**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen und nicht in Karstgebieten anwenden.